

Impulse

für Wirtschaft und Politik



AIHK vereint 2128 Unternehmen

«Richtig exportieren spart Zeit, Geld und Ärger»

Der AI-Act der EU – Folgen für die Schweiz

Industriepolitik – Schweiz quo vadis



5 AKTUELL

AIHK vereint 2128 Unternehmen

In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres durfte die AIHK 46 neue Mitglieder aufnehmen. In Folge von Fusionen, Liquidationen, Konkursen oder Geschäftsaufgaben kam es zu 34 Abgängen. Damit zählt die AIHK zu Jahresbeginn 2128 Mitgliedunternehmen.

6 WIRTSCHAFT

«Richtig exportieren spart Zeit, Geld und Ärger»

Der Aargau ist ein Exportkanton. Er beheimatet viele internationale Zulieferer. Entsprechend gross ist die Nachfrage nach einer kompetenten Anlaufstelle für Aussenhandelsanliegen wie der Exportberatung der AIHK.



8 WIRTSCHAFT

Der AI-Act der EU – Folgen für die Schweiz

Der AI-Act stellt die weltweit erste umfassende rechtliche Regulierung zum Einsatz von KI dar. Er soll deren Nutzung insbesondere zum Schutz der Grundrechte reglementieren. Doch was beinhaltet der AI-Act und was bedeutet er für die Schweiz und ihre Unternehmen?

10 POLITIK

Industriepolitik – Schweiz quo vadis

Die angespannte wirtschaftliche Situation auf den Exportmärkten sowie weitere Faktoren haben industriepolitische Grundsatzdebatten wie jene zu den Stahlwerken wieder aufs Tapet gebracht.



Von hehren Motiven und verheerenden Konsequenzen



«Dass das heutige Leben nach der Umsetzung der Umweltverantwortungsinitiative nicht mehr möglich wäre, verschweigen die Initianten.»

2025 hält für die Unternehmen wichtige politische Entscheidungen bereit. Es geht um mehr Umweltschutz, mehr Geld für Pensionierte und mehr Dienst an der Allgemeinheit – auf den ersten Blick hehre Anliegen. Doch nimmt man die rosarote Brille ab, werden die schmerzhaften Auswirkungen sichtbar.

Am 9. Februar stimmen wir über die Umweltverantwortungsinitiative ab. Während die Initianten, unter ihnen Klimakleber und Klimakläger, die planetaren Grenzen beschwören, sprechen die Gegner von der Verarmungsinitiative. Geht es nach der Initiative, müsste die Schweiz ihren Ressourcenverbrauch innert zehn Jahren um zwei Drittel reduzieren. Konkrete Umsetzung? Fehlanzeige. Wer wird in die Verantwortung genommen? Die Wirtschaft. Dass jede und jeder Teil der Wirtschaft und somit direkt betroffen ist, verschweigen die Initianten, ebenso wie dass das heutige Leben nach der Umsetzung der Vorlage nicht mehr möglich wäre.

Dann die Finanzierung der 13. AHV-Rente, die über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer erfolgen soll. Die Ratslinke fordert eine Finanzierung über zusätzliche Lohnbeiträge. Das führt zu einer Verteuerung der Arbeit und somit weiteren Belastung der Unternehmen. Zugleich ist es unsolidarisch, wenn die 13. AHV-Rente primär von der arbeitenden Bevölkerung geschultert werden muss.

Und weiter die Service-Citoyen-Initiative. Nach ihr hat jede Person mit Schweizer Bürgerrecht einen Dienst zu Gunsten der Allgemeinheit und der Umwelt zu leisten. Tönt schön. Aber die Kosten für die Arbeitgeber wären immens, weil sich die Erwerbsersatzkosten verdoppeln würden und der administrative Aufwand enorm wäre.

Schliesslich droht das Referendum gegen das Freihandelsabkommen mit Indien. Dabei wäre der freie Zugang zu einem der grössten Zukunftsmärkte für die im Aargau stark vertretenen Bereiche Maschinenbau und Pharma ein Wettbewerbsvorteil. Andererseits: Ein Referendum kann man auch positiv sehen, wäre eine Volksabstimmung für die hiesigen Wirtschaftsakteure doch eine Chance, sich dezidiert für den Freihandel einzusetzen.

Beat Bechtold
Direktor

Jahresversammlung mit attraktivem Programm

Am 8. Mai findet im Trafo Baden die nächste General- und Jahresversammlung der AIHK statt. Auch im Jahr nach der grossen Jubiläumsveranstaltung bietet sie den Gästen Gelegenheit zum Austausch.

Mit mehr als 600 Anwesenden stellte die Jubiläumsversammlung im vergangenen Jahr einen Teilnehmerrekord auf. Doch herrscht im Jahr danach keinesfalls Kater-

stimmung. Die Eingeladenen erwartet auch an der bevorstehenden Jahresversammlung am 8. Mai ein attraktives Programm.

Gastreferentin ist Staatssekretärin Helene Budliger Artieda, Direktorin des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO. Sie ist eine profunde Kennerin der Wirtschaft, ihre Perspektive reicht weit über die Landesgrenzen hinaus, vertritt sie doch zuletzt die Interessen der Schweiz als Botschafterin für Thailand, Kambodscha und Laos mit Sitz in Bangkok. Nicht nur wegen dem vor kurzem abgeschlossenen Freihandelsabkommen mit Thailand darf man auf ihr Referat gespannt sein.

Beim Rück- und Ausblick der AIHK Präsidentin Marianne Wildi und des Direktors Beat Bechtold steht dann der Aargau und seine Wirtschaft im Mittelpunkt. Für gute musikalische Unterhaltung sorgt die mehrstimmige Gruppe INVIVAS. Durch den Abend führt SRF-Journalistin Katharina Locher. Und selbstverständlich wird auch das beliebte Flying Dinner als Grundlage für den angeregten Austausch nicht fehlen.

Während die Jahresversammlung um 17 Uhr startet, findet für die Mitgliedunternehmen bereits um 16 Uhr die Generalversammlung statt. Die Einladung erfolgt auf dem elektronischen Weg im März.



Die SECO-Direktorin Helene Budliger Artieda wird das Gastreferat halten.



Markus Eugster
Leiter Kommunikation

Entrepreneurskills – jetzt anmelden

Die Swiss Skills sind als Berufsmeisterschaften bestens bekannt. Mit den Skills zu Entrepreneurship wird der Talent-Wettbewerb um das Unternehmertum erweitert. Teams können sich bis Ende Februar bewerben.

Der Aargau schneidet bei den Berufsmeisterschaften jeweils ausgezeichnet ab. Sowohl in handwerklichen Disziplinen als auch in den Lebensmittelberufen räumt das Mittelland oft ab. Wäre doch schön, wenn auch der Schweizer Meistertitel in Entrepreneurship in den Aargau ginge. Die Teams – sie bestehen aus zwei oder drei Personen, die höchstens 23 Jahre alt sein dürfen – können sich bis zum 28. Februar für die Vorausscheidung am 15. März in Olten anmelden unter:
www.entrepreneurskills.ch

Einigung zu den Bilateralen

Wenige Tage vor Weihnachten hat der Bundesrat über den Abschluss der Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Bilateralen mit der EU informiert. Die AIHK wird sich in der anstehenden Vernehmlassung einbringen.

Die Länder der Europäischen Union sind wichtige Handelspartner der Schweiz. Der bilaterale Weg ist eine Erfolgsgeschichte. Mit den abgeschlossenen Verhandlungen zwischen Bern und Brüssel soll die gute Zusammenarbeit weiterentwickelt werden. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens werden die detaillierten Verhandlungsergebnisse bekanntgegeben. Die AIHK wird die Resultate aus Sicht des Wirtschaftsstandorts Aargau analysieren und sich im Interesse der Unternehmen einbringen.

Wasserstoffstrategie verabschiedet

Im Dezember hat der Bundesrat Leitbild und Ziele der nationalen Strategie zu Wasserstoff und Power-to-X-Derivaten vorgelegt. Dazu gehören Massnahmen zum Aufbau des inländischen Marktes und der europäischen Anbindung.

Der Bundesrat geht in seiner Strategie von einer geringen Nachfrage nach Wasserstoff in der Schweiz noch bis in die 2030er Jahre aus. Längerfristig könnte Wasserstoff jedoch zusammen mit auf seiner Basis hergestellten Energieträgern (Power-to-X-Derivate) einen Beitrag zur fossilfreien Energieversorgung leisten. Ab 2035 sei dann mit Importen aus der EU zu rechnen. Mit dieser Strategie möchte die Regierung die Rahmenbedingungen für die Produktion und Speicherung sowie den Anschluss an das europäische Netz schaffen.

AIHK vereint 2128 Unternehmen

In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres durfte die AIHK 46 neue Mitglieder aufnehmen. In Folge von Fusionen, Liquidationen, Konkursen oder Geschäftsaufgaben kam es zu 34 Abgängen. Damit zählt die AIHK zu Jahresbeginn 2128 Mitgliedunternehmen.

- aarejura Rechtsanwälte Solothurn AG, Solothurn
- AVA Verlagsauslieferung AG, Merenschwand
- Ayadi Advisory GmbH, Oberkulm
- BAG Tax GmbH, Wohlen
- BBC Cellpack AG, Beringen
- Böll Engineering AG, Wettingen
- brime GmbH, Zofingen
- Burger Söhne Manufacturing AG, Burg
- Caporaso AG, Würenlingen
- CMH immo GmbH, Meisterschwanden
- fassadenmax GmbH, Aarau
- FemmeGuard GmbH, Aarau
- FORTEC Switzerland AG, Würenlos
- Fiona Gedon, Partner Voser Rechtsanwälte, Baden
- Hallwilersee Treuhand AG, Meisterschwanden
- HDW AG, Aarau
- Holzwärme Merenschwand AG, Merenschwand
- Hygentile AG, Staufien
- Immotelli AG, Aarau
- Dr. Marcel René Lanz, Partner Schärer Rechtsanwälte, Aarau
- Lavea AG, Spreitenbach
- Maya's Köstlichkeiten GmbH, Rapperswil
- Metron Bern AG, Bern
- Moguba AG, Baden
- Neher Secure-IT GmbH, Zug
- PadelRey GmbH, Zofingen
- Pflegezentrum Süssbach AG, Brugg
- PhysioPro GmbH, Fislisbach
- Planlabs AG, Aarau
- RVW Revisions AG, Aarau
- S&E (Schweiz) GmbH, Schöftland
- Scherer PMC GmbH, Künten
- Pascal Yannick Schürch, Rechtsanwalt, Partner Becker | Gurini | Partner, Lenzburg
- StepUp Physio Lyvia Ebnöther, Berikon
- Stiftung Domino, Hausen
- Stiftung Lebenshilfe, Reinach
- Süssbach Therapien AG, Brugg
- Verein Stammgemeinschaft eHealth Aargau, Aarau
- Woodpecker Group AG, Bremgarten
- WPS Procurement Services GmbH, Rapperswil
- Zimmerli Textil AG, Zweigniederlassung Aarburg, Aarburg



An einem Abend im Juni werden jeweils die neuen Mitglieder im Verband willkommen geheissen.

Erfolgreich Lernende rekrutieren

Die Lehrstellenbörse von ask! findet am 2. April im Kultur- und Kongresshaus Aarau statt. An der Tischmesse treten Unternehmen unkompliziert mit Talenten in Kontakt. Betriebe können sich jetzt anmelden.

Die Lehrstellenbörse wird jeweils im Frühling von ask! – den kantonalen Beratungsdiensten für Ausbildung und Beruf – organisiert. Das Ziel: Betriebe mit offenen Lehrstellen und Jugendliche, die ihren Wunschberuf suchen, zusammenzubringen.

«Es ist von Vorteil, wenn die Betriebe einen Lernenden mitnehmen», rät Mike Staub, Teamleiter Logistik der Siegfried AG in Zofingen. Das Unternehmen hat 2024 zum ersten Mal mitgemacht. Staub hat dort Emilian Menzel kennengelernt, der noch nicht recht wusste, was aus ihm werden soll. Heute macht Menzel bei Siegfried eine Ausbildung zum Logistiker EFZ.



Die Lehrbetriebe haben im KUK einen eigenen Tisch und sind auf mehrere Säle verteilt.

Auch für Silvan Melliger hat sich der Besuch der Lehrstellenbörse gelohnt. Seine

Schule machte ihn auf die Börse aufmerksam. Am Stand der DELTA Zofingen AG kam er ins Gespräch und durfte seinen Lebenslauf abgeben. Schliesslich bekam er die Lehrstelle als Logistiker EFZ bei DELTA.

An der letztjährigen Börse nahmen rund 750 Jugendliche und 76 Lehrbetriebe teil. Zusammen bieten sie 86 verschiedene Lehrberufe an. An der Börse selbst, die von 9 bis 16 Uhr dauert, werden keine Lehrverträge abgeschlossen. Die Teilnahme ist sowohl für Jugendliche als auch Betriebe kostenlos. Weitere Informationen und Anmeldung: www.beratungsdienste.ch/lehrstellenboerse

«Richtig exportieren spart Zeit, Geld und Ärger»

Der Aargau ist ein Exportkanton. Er beheimatet viele internationale Zulieferer. Entsprechend gross ist die Nachfrage nach einer kompetenten Anlaufstelle für Aussenhandelsanliegen wie der Exportberatung der AIHK.



Das kompetente Exportteam mit Katrin Wälchli, Ruth Bader und Adisa Vučić.

Die Aargauer Wirtschaft behauptet sich gut im internationalen Umfeld. Doch ist die geopolitische Lage in den vergangenen Jahren durch Faktoren wie internationale Konflikte, eine sich abkühlende Wirtschaftsdynamik und die Tendenz zu mehr Protektionismus in vielen Ländern anspruchsvoller geworden.

Carnet ATA

Ein Carnet ATA kann man als Reisepass für die vorübergehende Ein- und Wiederausfuhr von Waren bezeichnen. Es ist aktuell in 80 Ländern anerkannt und ein Jahr gültig. Das Carnet ATA wird unter anderem bei Warenmustern, für Berufs- und Sportausrüstungen oder Messe- und Ausstellungsgut verwendet. Besucht man als Unternehmen zum Beispiel eine Messe im Ausland, kann man die auf dem Carnet ATA aufgeführten Waren unkompliziert temporär aus- und wiedereinführen.

Zunehmende Herausforderungen prägen auch den grenzüberschreitenden Handel. Im Aargau sind viele international tätige Unternehmen zu Hause. Für sie gehören Fragestellungen rund um den Export zum Alltag. Und mit den zusätzlichen Hürden im internationalen Handel gewinnen Exportthemen weiter an Bedeutung. Für die Mitgliedunternehmen ist die Exportberatung der AIHK eine wichtige Dienstleistung. Sie wird sowohl von ihnen als auch weiteren Kunden rege genutzt. Wir haben bei Ruth Bader, der Leiterin Exportberatung, nachgefragt.

Ruth Bader, das Exportteam der AIHK stellt pro Jahr über 1400 Carnets ATA aus. Um welche Waren geht es typischerweise?

Oft geht es um Waren für Ausstellungen, zum Vorführen und für Testzwecke sowie Berufsausrüstungen oder dann auch Sportgeräte und Tiere von Privatpersonen. Das Carnet ATA bietet den Vorteil, dass Waren zoll- und mehrwertsteuerfrei ausgeführt und wieder zurück in die Schweiz eingeführt werden können.

Ursprungsbeglaubigung

Eine nicht-präferenzielle Ursprungsbeglaubigung bestätigt die Herkunft einer Ware. Dies können fertige Produkte, Halbfabrikate oder Rohmaterialien sein. Die Ursprungsbeglaubigung kann aus verschiedenen Gründen verlangt werden. So zum Beispiel zur Kontrolle von Einfuhrkontingenten, Devisen- und Importvorschriften oder als Dokument bei Akkreditivgeschäften. Das Ursprungszeugnis erleichtert den grenzüberschreitenden Handel, gewährt jedoch keine Zollfreiheit.

Auf welchen Kanälen bietet ihr Beratungen an?

Wir beraten telefonisch, per Mail oder auch direkt an unserem Schalter. In der Regel zu unseren Öffnungszeiten. Natürlich gibt es aber immer wieder Fälle, in denen es «brennt». Hier suchen wir gemeinsam mit unseren Mitgliedern und Kunden eine rasche Lösung. Uns ist wichtig, einen schnellen und möglichst unkomplizierten Service anzubieten. Dazu nimmt die Digitalisierung auch bei uns laufend zu: So werden Carnets nur noch elektronisch über ataswiss und Ursprungsbeglaubigungen zu 90 Prozent elektronisch über e-origin beantragt.

Mit welchen Ländern blüht der Handel speziell?

Wir erhalten Anfragen zu allen wichtigen Handelspartnern der Schweiz. Fragen zu Ländern der Europäischen Union sind jedoch ein Dauerbrenner, da die EU der wichtigste Handelspartner der Schweiz ist. Auch zu Indien haben wir vermehrt Anfragen bekommen, nachdem in der Presse über das Freihandelsabkommen

berichtet wurde. Wir gehen davon aus, dass dazu noch mehr Fragen auftauchen, wenn bekannt ist, wann das Freihandelsabkommen in Kraft tritt und wie es genutzt werden kann.

Welche Themen sind Dauerbrenner?

Wir werden konstant zu den Kernaufgaben Carnets ATA und nicht-präferenziieller Ursprung kontaktiert. Bei anderen Anfragen handelt es sich oft um sehr firmen- oder branchenspezifische Themen. Um diese kümmern wir uns gerne, weil dabei auch wir unser Wissen erweitern können.

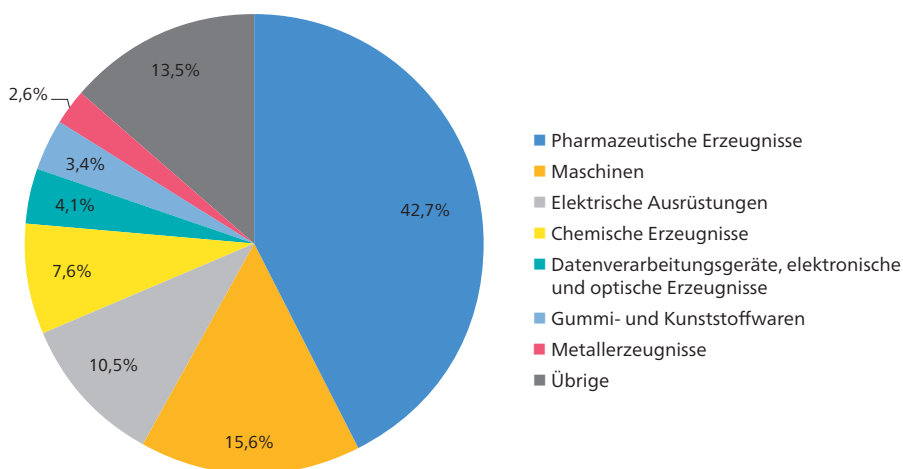
Neben den Zollpapieren bietet ihr Veranstaltungen an. Worum geht es dabei?

Wir bieten Kurse zu verschiedenen Exportthemen wie Carnets ATA, nichtpräferenziieller und präferenziieller Ursprung, Incoterms, Tarifierung, Reparatursendungen im Import/Export oder in diesem Jahr neu auch zu Akkreditiven und Bankgarantien an. Auf Wunsch führen wir Schulungen zu Carnets ATA oder nichtpräferenziiellem Ursprung auch bei unseren Mitgliedfirmen vor Ort durch.

Es gibt zunehmend internationale Konflikte. Hat das Auswirkungen auf eure tägliche Arbeit?

Internationale Konflikte spüren wir in unserem Tagesgeschäft. Sie beschäftigen auch unsere Mitgliedfirmen stark. So können durch einen Krieg plötzlich Waren nicht mehr geliefert werden, sie bleiben irgendwo hängen oder unterliegen Sanktionen oder Embargos. Oft stellt sich die Frage, ob Transportwege noch sicher sind oder ob Waren über Alternativrouten mit höheren Kosten und längerem Lieferweg transportiert werden müssen. Gerade beim Carnet ATA, bei dem nach der Ausfuhr der Waren innerhalb einer bestimmten Frist die Wiedereinfuhr vorgesehen ist, müssen die Zollabwicklung und der Transport

Aargauische Exporte nach Branchen (2022)



Die Exporte des Kantons Aargau von rund 17 Milliarden Franken (2022) kommen zu gut zwei Dritteln aus den Branchen Pharma, Maschinen und Elektrische Ausrüstungen.

Quelle: Aussenhandelsstatistik, Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG

funktionieren. Die Bedeutung des korrekten Imports und Exports nimmt in herausfordernden Zeiten zu. Unabhängig davon spart eine korrekte Exportabwicklung Zeit, Geld und Ärger.

Plant ihr, die Exportdienstleitungen im laufenden Jahr zu verändern?

Der Export ist stets im Wandel und verlangt die Fähigkeit, sich stets an neue Gegebenheiten anzupassen. Dadurch verändert sich auch unser Kursangebot laufend. Zusätzlich veranstalten wir zweimal jährlich das Export-Forum zu einem aktuellen, exportrelevanten Thema. Es dient aber auch dem Networking der Exportbeauftragten in unseren Mitgliedfirmen.

Was gefällt dir an deiner Arbeit als Teamleiterin der Exportberatung?

Bei meiner Arbeit gefällt mir besonders der persönliche Kontakt zu den Mitarbeitenden unserer Mitgliedfirmen und dass es im Export immer wieder neue Fragen und Herausforderungen gibt.

Wie man hört, gehst du gerne auf Reisen. Welches sind deine Lieblingsdestinationen?

Zu meinen Lieblingsdestinationen gehören Irland und Costa Rica. Natürlich ist aber auch die Schweiz unter meinen Favoriten.



Markus Eugster

Leiter Kommunikation

Wir freuen uns auf Sie

Haben Sie Fragen zum Aussenhandel, zu Zollpapieren oder interessieren Sie sich für unsere Weiterbildungen?

Dann melden Sie sich bei uns. Ihre Anfrage nehmen wir gerne telefonisch unter 062 837 18 13 oder per Mail an export@aihk.ch entgegen.

Der AI-Act der EU – Folgen für die Schweiz

Der AI-Act der EU stellt die weltweit erste umfassende rechtliche Regulierung zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz dar. Er soll deren Nutzung insbesondere dort reglementieren, wo Risiken für Grundrechtsverletzungen bestehen. Doch was beinhaltet der AI-Act und was bedeutet er für die Schweiz und ihre Unternehmen?

Mit der fortschreitenden Verbreitung von Künstlicher Intelligenz (KI oder englisch AI für Artificial Intelligence) wurde die Diskussion um eine notwendige Regulierung der Technologie immer lauter. Die Europäische Union (EU) hat deshalb am 1. August 2024 den AI-Act als weltweit erste Regulierung von KI eingeführt. In diesem und im nächsten Jahr werden die Mitgliedstaaten der EU den AI-Act Schritt für Schritt umsetzen müssen. Bereits ab dem 2. Februar 2025 gelten in der EU gestützt auf den AI-Act Verbote für bestimmte KI-Systeme. Mit Ausnahme weniger Regelungen wird der AI-Act nach einer Übergangszeit von zwei Jahren schliesslich in Kraft treten (Art. 113 AI-Act).

Aufbau des AI-Acts

Der AI-Act der EU sieht in zahlreichen Bestimmungen Regulierungen bei der Anwendung von KI vor. Die Strenge dieser Regulierungen richtet sich nach dem Risiko einer Grundrechtsverletzung bei

der KI-Anwendung (sogenannter risiko-basierter Ansatz). Der AI-Act unterscheidet entsprechend vier Risikostufen:

KI-Systeme mit einem unannehmbaren Risiko – dazu gehören zum Beispiel Social Scoring Systeme, die das Verhalten eines Einzelnen anhand gesammelter Daten bewerten und dadurch überwachen und steuern – werden verboten.

KI-Systeme mit einem hohen Risiko für Grundrechtsverletzungen werden einer Konformitätsprüfung unterzogen. Dazu gehören zum Beispiel KI-Anwendungen, die bei der Bewerberauswahl sowie bei Entscheidungen über Kündigungen, Beförderungen oder Leistungsüberwachung in Arbeitsverhältnissen eingesetzt werden.

Dort, wo von KI-Systemen ein begrenztes oder bloss ein minimales Risiko für Grundrechtsverletzungen ausgeht, sollen Transparenzregeln (zum Beispiel bei Chatbots)

beziehungsweise ein Verhaltenskodex (zum Beispiel bei vorausschauenden Wartungen, Spamfiltern etc.) ausreichen.

Sanktionen des AI-Acts

Bei Verstössen gegen den AI-Act sind hohe Bussen vorgesehen, die das fehlbare Unternehmen stark treffen können: bis zu 35 Millionen Euro oder sieben Prozent des weltweiten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres. Es ist für Unternehmen deshalb unabdingbar, sich vor dem Einsatz von KI mit dem AI-Act auseinanderzusetzen.

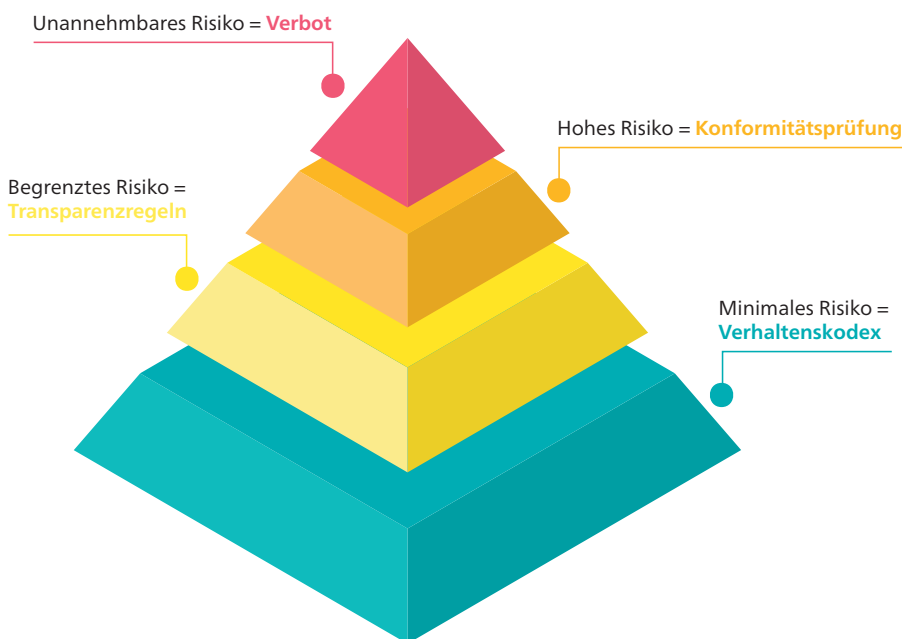
Bedeutung des AI-Acts für Schweizer Unternehmen

Der AI-Act ist eine Regelung der EU und damit grundsätzlich nur für deren Mitgliedstaaten beziehungsweise für die in den Mitgliedstaaten ansässigen Unternehmen verbindlich. Treten aber Unternehmen aus einem Drittstaat ebenfalls in der EU auf, indem sie KI-Lösungen in der EU anbieten, in der EU betreiben oder wenn ein KI-Output eines solchen Drittstaatunternehmens in der EU verwendet wird, unterliegen diese ebenfalls den Regeln des AI-Acts. Entsprechend müssen auch Unternehmen in der Schweiz die massgebenden Bestimmungen des AI-Acts einhalten, damit ihnen keine Sanktionen drohen.

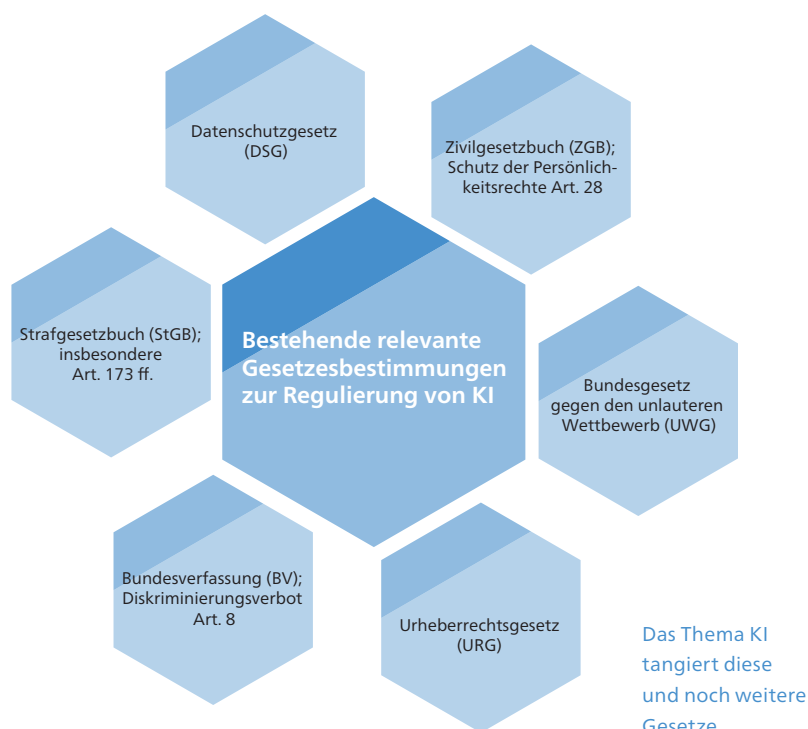
Der AI-Act der EU hat somit auch Auswirkungen auf Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, obwohl hierzulande noch keine solchen Regelungen bestehen.

Parallelen zur Datenschutzgesetzgebung

Die Parallelen zur Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) sind nicht zu übersehen: Schweizer Unternehmen, die in der EU aufgetreten sind oder EU-Bürgern ihr Produkt oder ihre Dienstleistung angeboten haben, mussten bereits bei Einführung der DSGVO tätig werden.



Der AI-Act der EU teilt KI-Anwendungen zur Regulierung in vier Risikostufen ein.



Die DSGVO hat schliesslich auch dazu geführt, dass die Totalrevision des Datenschutzgesetzes in der Schweiz vorangetrieben werden musste und auf die DSGVO abgestimmt worden ist. Bis eine mehrheitsfähige Lösung gefunden werden konnte, dauerte es beim Datenschutzgesetz seine Zeit.

Regulierung der KI in der Schweiz

Es ist davon auszugehen, dass auch der Prozess rund um die Regulierung von KI in der Schweiz einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Bereits jetzt gibt es zwar rechtliche Bestimmungen, die den Einsatz und die Anwendung von KI erfassen. Insbesondere das soeben erwähnte schweizerische Datenschutzgesetz enthält Bestimmungen, beispielsweise zur automatisierten Datenverarbeitung oder zum Profiling, welche KI-Anwendungen erfassen. Aber auch weitere bestehende Gesetze beinhalten Regelungen, die im Umgang mit KI gelten.

Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass es – gestützt auf die Einführung des AI-Acts in der EU – nicht bei den bestehenden Regelungen bleiben wird. Wie der Gesetzgeber in der Schweiz KI und deren Anwendung schliesslich regulieren will, ist derzeit noch offen.

Auslegeordnung des Bundes

Die Aufgabe des Bundes war, bis Ende 2024 den Regulierungsbedarf zu prüfen und einen Vorschlag für einen schweizerischen Ansatz der KI-Regulierung aus-

zuarbeiten. Dabei sollten auch die Entwicklungen auf internationaler Ebene – insbesondere der AI-Act – berücksichtigt werden. Die Auslegeordnung des Bundes lag zum Redaktionsschluss dieser Impulse-Ausgabe noch nicht vor.

Für die schweizerische Lösung sollte die Wahrung des Gleichgewichts zwischen den Grundrechten der Bevölkerung und der Förderung der Innovations- und Wachstumsfähigkeit im Zentrum stehen. Die Regulierung im KI-Bereich darf nicht zu einer Bremse des technologischen Fortschritts werden. Um eine Überregulierung zu vermeiden, könnte man die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen punktuell ergänzen.

Das richtige Mass zu finden, wird sicherlich eine Herkulesaufgabe. Die AIHK wird fortlaufend über den politischen Diskurs informieren und die Erfahrungen ihrer Mitglieder aufnehmen, um diese in den Prozess einfließen zu lassen.



Patricia Schödler

Juristische Mitarbeiterin

17. Februar 2025

Basiskurs Arbeitsrecht

Der Basiskurs vermittelt Einsteigern in kompakter Form einen alltagsorientierten Überblick über die arbeitsrechtlichen Prinzipien und Bestimmungen. Sie erhalten an diesem Tag ein gutes Fundament für Ihren Berufsalltag.

6. März 2025

Basisseminar Export

In diesem Einsteigerseminar erfährt man, worauf bei der Erstellung von Exportsendungen und Exportpapieren zu achten ist. Zudem lernen Sie die grundlegenden Anforderungen an den Export im Unternehmen kennen.

20. März 2025

Webinar Reparatur- sendung im Export/ Import

An diesem Vormittag erhalten Sie Antworten auf zollrechtliche Fragen, die bei Reparatursendungen, Ersatzteil-, Garantielieferungen und Rücksendungen entstehen. Der Fokus liegt auf Firmen ohne Veredelungsverkehr.

25. März 2025

Lehrgang SSIB: Sachbearbeiter/-in Import/Export

An sechs Kurstagen erhalten Sie einen praxisgerechten Einblick in die Planung und Abwicklung des Export- und Importgeschäfts. Das Diplom der SIHK ist breit anerkannt. Die Kurstage finden in Aarau sowie online statt.

Mitglieder der AIHK profitieren von einem Vorzugspreis. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.aihk.ch/agenda

Industriepolitik – Schweiz quo vadis?

Die angespannte wirtschaftliche Situation auf den Exportmärkten sowie weitere Faktoren haben industriepolitische Grundsatzdebatten wie jene zu den Stahlwerken wieder aufs Tapet gebracht.



Es war eines der grossen Themen in der zurückliegenden Wintersession der eidgenössischen Räte: Die «dringlichen Überbrückungshilfen» für die Schwerindustrie. Sowohl National- als auch Ständerat beschlossen angesichts der wirtschaftlich angespannten Lage, den Stahlwerken in Gerlafingen und Emmenbrücke sowie zwei Aluminiumgiessereien im Wallis mit einem auf vier Jahre befristeten Teilerlass der Netznutzungsgebühren unter die Arme zu greifen – auf Kosten der anderen Stromkunden. Dies ohne jegliche Garantie für die Fortführung der Geschäftstätigkeit und den damit angestrebten Erhalt der Arbeitsplätze. Inzwischen hat denn auch Swiss Steel mitgeteilt, am Standort Emmenbrücke in den nächsten Monaten 130 Stellen zu streichen, 50 davon durch Entlassungen.

zu Händen des Parlaments noch im Frühsommer 2024 fest, bei den hergestellten Metallwaren handle es sich um «gut substituierbare Massengüter». Güter, welche auch in vier Jahren in der Schweiz nicht mehr konkurrenzfähig produziert werden können. Stattdessen weibelten in der Wintersession selbst stramm bürgerliche Volksvertreter für die Gewährung dieser verkappten Staatshilfen. Die Gründe hinter der finanziellen Misere der erwähnten Werke interessierten in der Beratung des Geschäfts kaum – angesichts des medialen Drucks wollte man einfach ein Zeichen setzen und sich angesichts des geringeren CO₂-Ausstosses von Schweizer Stahl als klimafreundlich profilieren. Dies zeugt im besten Fall von Aktionismus, im schlimmsten Fall von einer ideologisch geprägten Industriepolitik.

 **11 926**

Personen waren 2019 in der Branche Metallerzeugung und -bearbeitung beschäftigt.

Um die verfassungsrechtliche Zulässigkeit des Entscheids foutierte sich das Parlament. Dabei stellte das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO in einem Bericht

Symptom- statt Ursachenbekämpfung

Der Parlamentsentscheid verkennt die Wurzel des Problems: In der Stahlbranche bestehen grosse Überproduktionen und Überkapazitäten. Ebenso verkomplizierte der Erlass von Import-Kontingenten durch die EU das Geschäft der in der Schweiz ansässigen Schwerindustrie. Ein weiterer entscheidender Grund für die Probleme der nun angeschlagenen, energieintensiven Branche stellen die verfehlten energiepolitischen Weichenstellun-

gen der jüngeren Vergangenheit dar. Die persönlichen Schicksale der Stahlarbeiter, über die in den Medien berichtet wurde, sind ohne Zweifel bewegend, doch handelt es sich bei der Unterstützung um Symptom- anstatt Ursachenbekämpfung. Die unterstützten Werke werden wohl den erhaltenen Rabatt in ihre Kalkulation einfließen lassen und nach vier Jahren dessen Weiterführung fordern.

Wenn man nun einwendet, andere Staaten griffen ebenfalls zu staatlichen Subventionen, so ist dies durchaus zutreffend. Erstens ist die Fortführung dieser Subventionen zumindest in der Europäischen Union auf Grund des geltenden Beihilferechts sowie der Staatsfinanzen der Mitgliedstaaten jedoch alles andere als sicher, zweitens rechtfertigt die Einführung einer schlechten Massnahme im Ausland den staatlichen Eingriff in die freie schweizerische Marktwirtschaft in keiner Weise.

Die Überbrückungsmassnahmen sind vielmehr eine staatliche Ungleichbehandlung verschiedener, oft eng verwobener Branchen und Unternehmen und stellen ein gefährliches Präjudiz für die Subventionierung weiterer Zweige dar. Schliesslich besteht die Gefahr, dass mit solchen Hilfen nicht mehr wettbewerbsfähige Unternehmen künstlich am Leben erhalten und so der Strukturwandel blockiert wird.

Auch die Befristung der Unterstützung auf vier Jahre macht den Entscheid nicht

37 000 000



Franken. Mit diesem Betrag sollen die zwei Stahlwerke und die zwei Aluminiumgiessereien über die Stromnetz-Abgabe entlastet werden.

40,5

Prozent ihres Umsatzes erzielt die Branche Metallerzeugung und -bearbeitung mit Exporten.

erträglicher. Denn wird der staatliche Honigtopf erst einmal geöffnet, finden sich erfahrungsgemäss genügend findige Profiteure, die sich für eine Weiterführung der Unterstützungsgelder einsetzen.

Gewinne privatisieren, Verluste verstaatlichen?

Es war und ist seit jeher das Schweizer Erfolgsrezept, dass die Unternehmen sich stets eigenverantwortlich neu erfinden und innovativ sein müssen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Und die Schweiz ist damit gut gefahren. Denn wo führt es hin, wenn Unternehmerinnen und Unternehmer im Falle einer wirtschaftlichen Baisse auf die rettende staatliche Hand hoffen oder Investitionen nur bei entsprechender Förderung vorantreiben?

Dadurch würde sich unsere wettbewerbsorientierte Wirtschaft in einen trägen Koloss verwandeln. Gleichzeitig würde ein System gefördert, das Verluste verstaatlicht und Gewinne privatisiert. Stattdessen braucht es klug durchdachte, faire Rahmenbedingungen, die sämtlichen Unternehmen zugutekommen.

Blick auf die kantonale Ebene

Nicht nur auf nationaler Ebene wird der Ruf nach einer aktiven Industriepolitik lauter. Erst im vergangenen Dezember hatte der Grosse Rat im Kanton Aargau über einen Antrag zu befinden, welcher – Zitat – eine «Standesinitiative für eine nationale Industriepolitik, die eine sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft» zum Ziel gehabt hätte. Die bürgerliche Mehrheit im Rat hat dem Vorstoss eine Abfuhr erteilt.

Im Kanton Waadt wiederum hat man bereits einen industriellen Unterstützungsfonds eingerichtet, um schwächelnde Unternehmen zu subventionieren. Zwar mag eine solche temporäre Förderung

vermeintlich eine Verschnaufpause ermöglichen, doch kann keine noch so grosszügige Form von staatlicher Unterstützung langfristig gegen veränderte Markterfordernisse und -bedingungen ankommen. Dass eine solche Subventionspolitik höchst ineffizient ist, versteht sich von selbst.

Beschränkung der staatlichen Tätigkeit auf das Wesentliche

Die AIHK macht sich dafür stark, dass sich der Staat auf allen föderalen Ebenen darauf beschränkt, attraktive Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit abzustecken. Das ist zugleich ein klares Nein zu einer interventionistischen Industriepolitik.



Philippe Tschopp
Juristischer Mitarbeiter

9. Februar 2025

AIHK sagt Nein zur «Verarmungsinitiative»

Die Initianten der Umweltverantwortungsinitiative fordern die Reduktion des Ressourcenverbrauchs um zwei Drittel innert zehn Jahren. Der AIHK Vorstand hat die Nein-Parole zur utopischen Vorlage beschlossen, die zu einer Verarmung der Schweiz führen würde.

Das Lancieren einer Volksinitiative ist ein wichtiges Grundrecht der Schweizer Demokratie. Eine Initiative selber sagt jedoch wenig darüber aus, wie realistisch und umsetzbar sie ist.

Eher aus dem Reich der Utopien stammt die Umweltverantwortungsinitiative. Sie verlangt, die hochentwickelte Schweiz müsse ihren Ressourcenverbrauch in zehn Jahren so stark reduziert haben, wie ihr innerhalb ihrer planetaren Grenzen zur Verfügung stehen. Da die Schweiz nach diesem Konzept aktuell drei Erden verbraucht, würde dies einer Reduktion um zwei Drittel entsprechen. Ein Ziel, das mutmasslich gar

nicht, am ehesten aber mit radikalen Verböten, extremen Preissteigerungen und umfassendem Verzicht zu verfolgen wäre. Das Ergebnis wäre eine Verarmung.

Nach Meinung der AIHK erweist man der Umwelt mit illusorischen Forderungen einen Bärendienst. Die Schweiz verfolgt verschiedene Nachhaltigkeitsziele, darunter die Klimaneutralität bis 2050, das CO₂-Gesetz oder die Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Gerade die Industrie hat im Zeitraum von 1990 bis 2022 ihre Treibhausgasemissionen trotz Wirtschaftswachstum um gut 27 Prozent reduzieren können. Dass die Initianten nun trotzdem

lieber die Wirtschaft und nicht die einzelnen Bürger in die Pflicht nehmen, ist bezeichnend, wäre doch jede und jeder direkt betroffen. Denn ein Leben, wie wir es heute kennen, wäre dann nicht mehr möglich. Auch in der Klimapolitik wäre es jedoch essenziell, die Bevölkerung ins Boot zu nehmen. Untergangsszenarien bringen keine Lösungen. Unternehmen, die in Forschung und Entwicklung investieren, hingegen schon.

Darum empfiehlt der Vorstand der AIHK **Nein zur Umweltverantwortungsinitiative.**



Stimme der Wirtschaft

Wir setzen uns für einen attraktiven Wirtschaftsstandort mit optimalen Rahmenbedingungen im Kanton ein. Dazu gehören die Erhaltung der Industrie, der Ausbau wertschöpfungsintensiver Dienstleistungen und die Verbesserung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Aargauer Unternehmen. Wir diskutieren bei wichtigen wirtschaftspolitischen Fragen mit und vertreten klare Positionen.



Rechtsberatung

Wir bieten unseren Mitgliedern umfangreiche Unterstützung zu arbeitsrechtlichen Belangen. Zudem sind unsere Juristinnen und Juristen Anlaufstelle bei unternehmensrelevanten juristischen Fragestellungen. In unseren Publikationen informieren wir über juristische Themen und stellen umfassende Informationen sowie Vorlagen und Muster zur Verfügung.



AHV-Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse

Die Ausgleichskasse der AIHK übernimmt für ihre Mitglieder die Aufgaben einer Verbandsausgleichskasse: Dazu gehören der ordentliche Beitragsbezug für AHV/IV/EO und ALV sowie die Ausrichtung von Leistungen der EO und Renten der AHV/IV. Die Familienausgleichskasse rechnet Familien- und Ausbildungszulagen ab. Sie besitzt eine Betriebsbewilligung für alle Kantone.



Netzwerk und Veranstaltungen

Wir vernetzen Entscheidungsträger aus Unternehmen und Politik und organisieren grosse und kleine Netzwerkanlässe, Seminare, Podiumsgespräche und Workshops. In Regionalgruppen und HR-Netzwerken sind die Mitglieder untereinander vernetzt, sprechen sich zu regionalen Themen ab und bringen sich mit starker Stimme in ihrer Region ein.



Export

Unser Exportteam berät zu spezifischen Exportthemen und informiert über wichtige Änderungen im Exportbereich. Die AIHK stellt Exportdokumente wie Carnets ATA aus und beglaubigt nichtpräferenzielle Ursprungszeugnisse. Mitglieder profitieren bei einigen Dienstleistungen von vorteilhaften Konditionen. Schulungen runden das Angebot ab.



Zugang zum Know-how der FHNW über fitt.ch

Über die Wissens- und Technologietransferstelle fitt.ch erhalten Mitglieder Zugang zur Expertise der Fachhochschule Nordwestschweiz. Dank der Fachkompetenz und den hochwertigen Einrichtungen werden technologische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen ebenso bearbeitet wie Herausforderungen bei der digitalen Transformation, der Globalisierung oder der Nachhaltigkeit.

Post CH AG

AZB
CH-5001 Aarau 1
P.P./Journal

Aargauische Industrie und
Handelskammer AIHK
AIHK Impulse

Retouren an:
Postfach 2128

Herausgeberin

Aargauische Industrie- und
Handelskammer AIHK
Entfelderstrasse 11 | CH-5001 Aarau

Schalter und Lieferungen:
Schachenallee 29 | CH-5000 Aarau

+41 62 837 18 18
info@aihk.ch | www.aihk.ch

Folgen Sie uns auf Social Media



Redaktion

Markus Eugster (Redaktionsleitung),
Beat Bechtold, Patricia Schödler,
Philippe Tschopp

Bildnachweis

Beni Basler: 1
Romeo Basler: 5
Katja Di Pane: 2, 3
Markus Eugster: 6
Adobe Stock: 2, 10
zVg: 4, 5

Titelbild

Inderbinen Blasinstrumente AG,
Buchs bei Aarau

Gestaltung und Druck

Monika Frey,
Kromer Print AG, Lenzburg

gedruckt in der
schweiz



Aargauische Industrie-
und Handelskammer